

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. März 1951.

238/J

Anfrage

der Abg. H o r n , H o l z f e i n d , S i n g e r und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Entbindung der Beamten von der Amtsverschwiegenheit.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 29. November 1950 hat der Herr Bundesminister für Finanzen eine Anfrage der gefertigten Abgeordneten über Entbindung vom Amtsgeheimnis mündlich beantwortet. Laut Aussendung der Parlamentskorrespondenz, Bogen I, vom genannten Tage führte er hiezu aus:

"Insoweit bisher in der sogenannten Krauland-Angelegenheit von Seiten von Erhebungs- und Gerichtsbehörden an Beamte meines Ministeriums zu Beginn des Jahres Zeugenladungen ergangen sind, wurden die betreffenden Beamten vom Amtsgeheimnis entbunden, so dass sie die verlangte Aussage ablegen konnten. In letzter Zeit waren derartige Zeugenladungen nicht zu verzeichnen. Ich werde auch in Zukunft Beamten, wenn sie um die Entbindung vom Amtsgeheimnis ansuchen, diese selbstverständlich bewilligen."

Die anfragenden Abgeordneten werden nunmehr verständigt, dass zu einer am 27.2. d.J. vor dem Strafbezirksgericht Wien anberaumten Hauptverhandlung über eine Ehrenbeleidigungsklage die Beamten des Finanzministeriums Ministerialrat Dr. Hintze, Dr. Diglas und Dr. Keller als Zeugen geladen worden waren. Sie erschienen nicht; an ihrer Stelle wurde dem Richter ein Schreiben des Bundesministers für Finanzen, Zl. VS 5191-P/51, übermittelt, in dem es heisst, dass die drei Beamten von der Amtsverschwiegenheit nicht entbunden wurden.

Die anfragenden Abgeordneten nehmen an, dass die im Finanz- und Budgetausschuss erteilte Zusage des Herrn Finanzministers ernst gemeint war und dass er daher, wenn er tatsächlich um die Entbindung vom Amtsgeheimnis ersucht worden wäre, diesem Ersuchen stattgegeben hätte. Tatsächlich trägt auch das Schreiben an das Strafbezirksgericht nicht die Unterschrift des Herrn Bundesministers.

II. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. März 1951.

Es erscheint den anfragenden Abgeordneten höchst notwendig, im Interesse der Reinhaltung der öffentlichen Verwaltung und des Schutzes zehntausender korrekter Beamter diesen Vorfall aufzuklären. Sie stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

- 1.) Haben sich die Beamten des Bundesministeriums Dr. Hintze, Dr. Diglas und Dr. Keller an den Herrn Bundesminister für Finanzen mit dem Ersuchen gewendet, sie von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit als Zeugen in dem gegenständlichen Ehrenbeleidigungsprozess zu entbinden?
- 2.) Hat der Ressortbeamte, welcher für den Herrn Bundesminister für Finanzen dem Strafbezirksgericht gegenüber erklärte, dass die drei als Zeugen geladenen Beamten von der Amtsverschwiegenheit nicht entbunden werden können, zu dieser Erklärung die Genehmigung des Herrn Finanzministers erhalten?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, seine im Finanz- und Budgetausschuss gemachte Erklärung über seine Bereitwilligkeit, Beamte von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden, öffentlich zu wiederholen?